

Zeit nach dem 1. Januar 1925 ein Verhältnis von 1 : 450 festgelegt ist. Um das Verhältnis zu erreichen, wären dann zunächst die notorisch schlechten Lokale zu schließen und weiterhin die zuletzt erteilten Konzessionen, wenn nötig unter Gewährung einer nicht zu langen Übergangsfrist, zurückzuziehen.

Die Einführung eines so gestalteten G. B. R. wäre endlich nicht von dem Ermessen der Länder abhängig zu machen — was doch nur eine Verschleppung ad calendas Graecas bedeuten würde —, sondern durch Reichsgesetz unmittelbar festzulegen.

Ein nach diesen Gesichtspunkten gestaltetes G. B. R. würde gewiß nicht alsbald zur Trockenlegung Deutschlands führen — ein Ziel, das ich mir vorläufig nicht aneignen kann —, wohl aber wäre mit seiner Hilfe ohne Zweifel im Laufe einiger Jahre eine merkliche Besserung der nachgerade immer böser werdenden Verhältnisse auf dem Gebiete des Alkoholismus zu erzielen.

Ordination des Religionslehrers an der Fürstenschule zu Grimma.

Dem Religionslehrer an der Grimmaer Fürstenschule liegt die Erteilung des Konfirmandenunterrichts an die Fürstenschüler, ihre Konfirmation am Sonntage Graudi, die Spendung des Heiligen Abendmahls an die Fürstenschulgemeinde und das Halten der Predigt am Schulfeste ob. Er muß deshalb ordinierter Geistlicher sein. Da der am 1. Oktober neu angestellte Religionslehrer Oberstudienrat Professor Cand. rev. min. Lotichius, 1904 bis 1924 Religionslehrer am Gymnasium zu Wurzen, nicht ordinierter war, so wurde seine Ordination Donnerstag, den 8. November durch Seine Magnifizenz den Landesbischof D. Ihmels vollzogen. Es war dies ein feierlicher Tag für die Schulgemeinde zu St. Augustin. ¼9 Uhr begann in der Klosterkirche der Gottesdienst. Die Schulgemeinde, die zur Hauptkonferenz in Grimma anwesende Ephoralgeistlichkeit und zahlreiche Glieder der Stadtgemeinde nahmen daran teil. Nach Gesang von: „O heiliger Geist, Herre Gott!“ verlas der Bischof Joh. 20, 21—23. Hierauf führte er etwa Folgendes aus: „Dazu beruft der Herr der Kirche seine Knechte, daß sie die Vergebung der Sünden, von ihm am Kreuze erworben, der Gemeinde weitergeben. Das soll der neu zu weihende Diener in dieser altherwürdigen Schule tun; er soll in die Entwicklung junger Menschen hineintreten mit dem Worte Gottes. Das ist ein wichtiger Dienst. Denn über unser Volk wird entschieden werden durch das heranwachsende Geschlecht. Je größer die Aufgabe, um so dringender ist die Frage: Woher die Kraft dazu nehmen? „Friede sei mit euch!“ Dies ein Gruß aus dem Munde des Auferstandenen, in dem Er seinen vollen Segen gelegt hat. Das Wort der Absolution, das ihm versiegelt wird im Herrenmahl, soll der Diener Christi immer aufs neue ergreifen. Dann wird er es auch weitergeben können. Aber er soll es auch hören: „Nehmet hin den heiligen Geist!“ Ohne den Geist Gottes ein Diener Christi sein zu wollen, wäre vergeblich. Unsere Studierstuben müssen Betkammerlein sein. Wieder: wir machen uns so viel vergebliche Gedanken. Lasset uns beten um den Geist Gottes. Um ihn bete auch der neu zu weihende Diener. Die Gemeinde aber nehme ihn fürbittend auf, damit sein Dienst für diese altherwürdige Anstalt, für viele Menschen und für unser Volk gesegnet werde. Möchten die Brüder im Amte diese Stunde sich segnen lassen zur Erneuerung ihres Bekenntnisses! Möchten die Jünger Jesu selige Menschen sein, die im Frieden Gottes stehen und den Frieden Gottes bringen!“

Nach diesen herzlichen Worten, denen die Gemeinde tief ergriffen gelauscht hatte, und nach Ablegung des Ordinationsgelöbnisses verlas Pfarrer Seidel den Lebenslauf des Ordinandens. Danach ordinierte D. Ihmels den Prof. Lotichius zum heiligen Predigtamt, und die Pfarrer Sup. Weidauer, Seidel und Resch legten ihm unter Segenssprüchen die Hände auf. Nach der feierlichen Abendmahlsliturgie reichte ihm der Bischof das heilige Abendmahl. Es folgte das „Ehre sei Gott in der Höhe“ und Vortlesung von Matth. 5, 14—16 durch den neuen Pfarrer, ein Chor-

gesang des Fürstenschulchors: „Harre meine Seele“ und Gemeindegesang: „Ich danke dir, du wahre Sonne“. Hierauf hielt Pfarrer Lotichius auf Grund von Joh. 8, 12 seine Antrittspredigt mit dem Thema: „Jesus — das ewige Licht.“ Diese Botschaft enthält eine dreifache Mahnung: 1. Suchet das Licht! 2. Werdet selber hell und licht. 3. Werdet auch anderen ein Licht! In eindringlicher, herzlicher Weise wendete sich der Seelforger an seine Schulgemeinde.

Nach Gebet und Segen schloß der feierliche Gottesdienst mit dem Gesang von: „Wir sind dein, Herr, laß uns immer unter deinen Flügeln ruhn.“

Möchte die altherwürdige Fürstenschule zu St. Augustin, deren Schüler von den Worten des Bischofs und ihres Pfarrers innerlich erfaßt wurden, sich weiterhin bewähren als eine christliche Erziehungsstätte für unsere Jugend, zum Segen für Volk und Vaterland!
Sachse-Colditz.

Etwas zur Liturgik

Zu dem Bericht über die Tagung des Bundes für eine lebendige Volkskirche in Nr. 46 sei ein kurzer Nachtrag gestattet.

Der Eingang des Gottesdienstes bot für manche, vielleicht für viele Teilnehmer einen störenden Auftakt durch die falsche Behandlung der Liturgie. Schon die Antwort auf den Eingangsspruch wurde ohne Orgel gesungen, jedoch immerhin noch so kräftig, daß die Gemeinde mitsingen konnte. Dagegen wurde das „Erbarme dich“ beim Kyrie so kunstgemäß, so piano, ja teilweise pianissimo vorgetragen, daß es keinem Gemeindeglied möglich war, mit einzustimmen. Nun stelle man sich vor: Das Gotteshaus gefüllt von einer Gemeinde, die eine lebendige Volkskirche bilden will, und dieser lebendigen Gemeinde wird durch den Chor der Mund gestopft. Und nicht nur, daß man mit dem Munde nicht mitsingen konnte, durch die Verärgerung, die man erfuhr, wurde man auch verhindert im Herzen einzustimmen. Wie mancher hätte gern sein „Erbarme dich“ zum Himmel gerufen, und was für einen Klang hätte das gegeben, wenn diese zahlreiche Gemeinde eingestimmt hätte. Als dann die Gemeinde bei dem Lobpreis das „Wie es war im Anfang . . .“ mitsingen durfte, wurde der Gesang von Orgel und Chor so schnell geführt, daß man mit Singen nicht nachkommen konnte. Mein Sohn, der nicht Theolog ist, war ebenso entrüstet über diese Mißhandlung der Liturgie wie sein Vater.

In der Agende ist im textlichen Teil als Antwortgeber die Gemeinde genannt, im musikalischen Teil Chor und Gemeinde (der Geistliche soll hofentlich dadurch nicht vom Mitsingen ausgeschlossen sein). Der Chor soll hierbei nicht seine Kunst hören lassen, sondern Anführer der Gemeinde sein.

Ich hoffe, daß der Vorsitzende des Bundes mir beistimmt und sich bei künftigen Tagungen vorher erkundigt, wie es in der betreffenden Kirche mit der Liturgie gehalten wird.

Pf. Anader, Syrau.

Wechsel in der Schriftleitung.

Meine Designation für die erste Pfarrerstelle zu Rochlitz und das damit verbundene Ephoralamt hat mich veranlaßt, den Verein für das Sächs. Kirchenblatt zu benachrichtigen, daß ich mit dem 31. Dezember 1924 mein Schriftleiteramt niederzulegen wünsche. In doppelter Hinsicht schien mir dieser Schritt angebracht zu sein. Einmal scheinen mir die Anforderungen des neuen Doppelamtes so groß zu sein, daß für die Schriftleitung eines Kirchenblattes nicht hinreichend Zeit und Kraft übrig bleiben wird, zumal ja erstrebt werden muß, daß das Blatt allmählich auch an Umfang wieder dem Vorkriegsstand nahekommt. Zum andern scheint mir die Stellung eines Ephorus sowohl im Blick auf die Beziehungen zu den Geistlichen seines Kirchenkreises wie auch in Hinsicht auf die Stellung zum Landeskonsistorium und Kirchenregiment eine größere Zurückhaltung in der Betätigung öffentlicher Kritik zur Pflicht zu machen, während für einen Schriftleiter eine größere Freiheit in dieser Beziehung gefordert und gewahrt bleiben muß.